

Vorlagen Nr. **39/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Kommunikation & Koordination

Wilhelmshaven, 06.03.2023

Beschlussvorlage an den Verwaltungsausschuss

TOP: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	13.03.2023			
Verwaltungsausschuss	13.03.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Förderverein der GS Wiesenhof, Frau Maike Schun, Am Wiesenhof 142	1.008,10 €	Sachspende/Sportgeräte für den Sportunterricht
2. Öffentliche Landesbrandkasse, Staugraden 11, 26112 Oldenburg	1.400,00 €	Geldspende für die Freiwilligen Feuerwehren Wilhelmshaven

gez. _____

Antheck
Stellv. Fachbereichsleiter

gez. _____

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Ziffer 1

Sachspende/Sportgeräte für den Sportunterricht der GW Wiesenhof

Ziffer 2

Geldspenden für die Freiwilligen Feuerwehren Wilhelmshaven:

400,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Bant-Heppens OF1,

400,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Rüstringen OF 7,

300,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Sengwarden OF5

300,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Fedderwarden OF 6

Gemäß der seit dem 01.11.2011 geltenden Regelung des § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mittels Beschluss des zuständigen Gremiums annehmen. Die Kommunen erstatten der Kommunalaufsicht jährlich Bericht, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.

Über die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 100 Euro entscheidet gem. § 26 KomHKVO grundsätzlich der Rat. Der Rat hat in Anwendung der gesetzlichen Delegationsermächtigung am 24.02.10 seine Kompetenz für Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu 2000 Euro auf den Verwaltungsausschuss delegiert.

Aufgrund dieser Wertgrenzenfestlegung ist hier der Verwaltungsausschuss zuständig.